



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

**Dienstgebäude**  
Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 83 11  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
posteingang@bsu-bund.de  
<http://www.bsu-bund.de>

Leitweg ID 991-14090-76

**Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom**

**Mein Zeichen**  
(bei Antwort angeben)  
284/21

**+ 49 (0) 40 31 90 – 8311**

**Datum**

**E-Mail: [posteingang@bsu-bund.de](mailto:posteingang@bsu-bund.de)**

15.11.2023

### **PRESSEMITTEILUNG 13/2023**

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Summarische Untersuchungsbericht Nr. 284/21 am 15. November 2023 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit der Pieranfahrung bei Nutzung der Selbststeueranlage durch die Motoryacht SANTA CECILIA im Hamburger Hafen am 5. September 2021 sowie vier weiteren Unfällen von Sportbooten in Verbindung mit Selbststeueranlagen. Es besteht die Möglichkeit, den Bericht im Internet unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Aktuelles/neueVeroeffentlichungen>

einzusehen und herunterzuladen.

### **Pieranfahrung bei Nutzung der Selbststeueranlage durch die Motoryacht SANTA CECILIA im Hamburger Hafen am 5. September 2021 sowie vier weitere Unfälle von Sportbooten in Verbindung mit Selbststeueranlagen**

Am 5. September 2021 fuhr die Motoryacht SANTA CECILIA besetzt mit sechs Personen von Wedel kommend in Richtung Hamburger Hafen. Nach einem Ausweichmanöver schaltete der Bootsführer die Selbststeueranlage (Autopilot) ein, während er einen Gegenstand aufhob, der zuvor vom Fahrpult gefallen war. Der Autopilot ließ sich unmittelbar darauf nicht wieder ausschalten. Da die Yacht nach dem vorigen Ausweichmanöver zurück auf die rechte Seite des Fahrwassers steuerte, lag die Kaimauer des Athabaskakai voraus. Eine Anfahrung konnte nicht mehr verhindert werden und es entstanden erhebliche Sachschäden an der Yacht. Zwei Personen wurden verletzt.

Bei den übrigen betrachteten Unfällen handelt es sich um verschiedene Unfälle von Sportbooten, bei denen die Nutzung eines Autopiloten ebenfalls wesentlich zum

Unfallgeschehen beigetragen hatte. Drei davon passierten auf dem Nord-Ostsee-Kanal (NOK) im Jahr 2021. Ein weiterer, bereits durch die BSU untersuchter Fall aus dem Jahr 2005 wurde erneut vorgestellt, um auch die Besonderheiten der Nutzung eines Autopiloten unter Segeln zu berücksichtigen.

Der Summarische Untersuchungsbericht 284/21 befasst sich mit Autopiloten auf Sportbooten im Allgemeinen sowie Besonderheiten auf dem NOK, stellt Vor- und Nachteile bei der Nutzung eines Autopiloten gegenüber und gibt Hinweise, die dabei sowohl auf Motor- als auch auf Segelyachten zu beachten sind. Angelehnt an die Untersuchung wird die BSU Lessons Learned veröffentlichen, die sich insbesondere an Bootsführungen von Sportbooten richten.

Alle Untersuchungsberichte, Sicherheitsempfehlungen sowie sonstige Veröffentlichungen der BSU finden Sie unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Publikationen>.

Ulf Kaspera  
Direktor